



HESSISCHER LANDTAG

19. 11. 2021

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 28.01.2021

Situation von Phoniatrie und Pädaudiologie in Hessen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Phoniatrie und die Pädaudiologie sind Facharztgruppen, die für die Patientenversorgung essentiell sind. Bedauerlicherweise nimmt die Zahl der Fachärzte in den Bereichen ab, und Eltern müssen gerade mit ihren Kleinkindern oftmals lange Strecken zurücklegen und erhebliche Wartezeiten in Kauf nehmen, um ihre Kinder versorgt zu wissen. So sind Fälle bekannt, in denen Eltern für ihre Kinder heute Termine für Mitte/Ende 2022 angeboten werden, also in über einem Jahr. Gerade für Kinder ist das bisweilen ein ganzes Leben, in welchem sich der Zustand erheblich verschlechtern kann und der Zeitpunkt für eine rechtzeitige Behandlung verpasst werden kann. Außerdem ist bekannt, dass es für gesetzlich Versicherte Ausnahmeregelungen bedarf, wonach die KV die Kosten von Fachärzten ohne Kassenzulassung übernimmt, da die Versorgung der Patienten sonst nicht gewährleistet werden kann.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele behandelnde Ärzte für Phoniatrie gibt es derzeit in Hessen?

Frage 2. Wie viele behandelnde Ärzte für Pädaudiologie gibt es derzeit in Hessen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

In der Suchfunktion der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (→ www.arztsuchehessen.de) finden sich 13 Datensätze für im Bereich der vertragsärztlichen Versorgung zugelassene oder ermächtigte Ärztinnen und Ärzte mit der Zusatzbezeichnung Phoniatrie und Pädaudiologie.

Frage 3. Wie hat sich die Zahl der Fachärzte in den beiden Bereichen in den letzten zehn Jahren entwickelt? Bitte aufschlüsseln.

Hierzu liegen keine Informationen vor.

Frage 4. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die oben abgefragten Zahlen den hessischen Bedarf decken?

Frage 5. Falls nein, wie erklärt sich die Landesregierung diesen Mangel an Fachärzten?

Frage 6. Was unternimmt die Landesregierung gegen diesen Mangel an Fachärzten?

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung obliegt gemäß § 75 SGB V der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen. Es liegen keine Hinweise vor, dass die Kassenärztlichen Vereinigung Hessen dieser Verpflichtung nicht nachkommt.

Frage 7. Wie sind die durchschnittlichen Wartezeiten der Patienten auf einen Termin nach Kenntnis der Landesregierung?

Hierzu liegen keine Informationen vor.

Wiesbaden, 15. November 2021

Kai Klose